

Stadt Schlieren

Freiestrasse 6 Postfach 8952 Schlieren www.schlieren.ch Tel. 044 738 14 11 Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2016

- 1. a) Die revidierte kommunale Energieplanung vom 20. Juli 2015, bestehend aus dem Energie- und dem Potenzialplan, wird festgesetzt.
 - b) Vom Erläuterungsbericht mit integrierter Gas-Strategie vom 13. Juli 2015, wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - c) Vom Bericht der nichtberücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - d) Der Stadtrat wird beauftragt, die Energieplanung der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung einzureichen.

(Stimmenverhältnis 25 Ja zu 7 Nein)

 Für die Neugestaltung des Stadtplatzes wird ein Kredit von Fr. 8'050'000.00 genehmigt. (Stimmenverhältnis 30 Ja zu 0 Nein)

Gemeindeparlament

Pascal Leuchtmann Arno Graf Präsident Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Schlieren, 4. Februar 2016